

# Newcastle Krankheit

Überwundene Gefahr oder aktuelle  
Bedrohung?

**6-wöchiger Impfrhythmus ist Pflicht!**

**Die Tierschutzkommission im LV informiert**



## Liebe Züchterinnen und Züchter im Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz!

Auf Grund mehrerer Beschwerden aus der Züchterschaft (**bezügl. der 6-Wochen-NC-Impfintervalle**) schließen wir auf dringenden Informationsbedarf der Züchter und ihrer Ortsvereine.

Wir lassen deshalb diese Infobroschüre unserer TIERSCHUTZKOMMISSION allen Ortsvereinen im Landesverband zukommen.

**Der Gesetzgeber schreibt vor, dass jeder Puten- und Hühnerhalter, egal ob Rassegeflügel- oder Hobbyzüchter, seine Bestände in regelmäßigen Abständen nach Vorgaben der Impfstoffhersteller zu impfen hat.**

Entgegen früherer Vorgaben eines Impfschutzes mit einer Dauer von 3 Monaten haben die Impfstoffhersteller im vergangenen Jahr diese Garantie deutlich verkürzt auf nunmehr 6 Wochen.

Da die Informationen dazu nur über den Beipackzettel erfolgten (den die meisten wohl nicht lesen), waren viele der Impfstoffbezieher weiterhin vom alten Impfrhythmus ausgegangen.

Diese Maßgabe bedeutet einen erheblichen Mehraufwand (nicht zuletzt auch finanzieller Art), daher kann man den Ärger der Züchter nachvollziehen. Aber- es gibt nun mal die gesetzliche Regelung, und die gilt es einzuhalten, so lange hier keine Änderung erfolgt!

Ich habe bereits Gespräche mit dem FLI und dem LUA in Koblenz geführt. Mir wurde zugesichert, dass man sich von dieser Seite der Problematik annimmt; **bis zur endgültigen Klärung muss im 6-Wochen-Rhythmus gegen NC weiter geimpft werden.**

Auch wenn das Thema in anderen Bundesländern anders oder sogar fahrlässig gehandhabt wird, müssen und werden wir in unserem LV nach den Vorgaben der Impfstoffhersteller impfen!

Einzige Alternative ist die jährliche Impfung mit der Nadel. Hierzu muss man aber erst einen Tierarzt finden, der sich dazu bereiterklärt.

**Das heißt im Klartext:**

**Bei ausschließlicher Verwendung von Lebendimpfstoffen, wird die Dauer der Immunität von den jeweiligen Impfstoffherstellern mit maximal bis zu 6 Wochen angegeben.**

**Danach müssen die Tiere nach Herstellerempfehlung wieder immunisiert werden.**

Nur bei nachgewiesener gesetzeskonformer Impfung wird der betroffene Halter nicht regresspflichtig gemacht werden, sollte es dennoch zu Ausbrüchen kommen. Auch können im Ernstfall Haltungen von Keulungen verschont bleiben.

Ich bitte noch einmal eindringlich dieses Thema auf den nun anstehenden Jahreshauptversammlungen in den BV, KV und den einzelnen Ortsvereinen im Land eingehend zu besprechen und die Züchter entsprechend aufzuklären! Das „Merkblatt für alle Züchter“ (nächste zwei Seiten) kann auf der LV-Homepage auf der Unterseite „Newcastle Disease“ heruntergeladen werden, sofern noch weiterer Bedarf besteht.

Bis das FLI seine wissenschaftlichen Auswertungen zur Verfügung stellen und man eine konkrete Titerbestimmung vorlegen kann, werden allerdings noch einige Monate vergehen.

Vielleicht wird durch diese Untersuchungen der Nachweis erbracht, dass die Immunität doch deutlich länger als 6 Wochen ist und die Impfintervalle können dann ggfls. in Zukunft doch wieder verlängert werden!?! **Das sind allerdings reine Spekulationen.**

In züchterischer Verbundenheit und mit freundlichen Grüßen

**Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland - Pfalz e. V.**

**Anerkannter Tierschutzverein nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des TierSchLMVG**



**Helmut Demler, 1. Vorsitzender**



Landesverband der Rassegeflügelzüchter in Rheinland-Pfalz e.V.

# Merkblatt für alle Züchter

## Regelmäßige Impfung von Hühnern und Truthühnern gegen die Newcastle Disease ist Pflicht

Dieses Thema ist nach wie vor hoch aktuell, daher möchten wir hier nochmals auf die Impfpflicht gegen Newcastle Disease (ND) eingehen.

Als es im Sommer 2018 zu starken Newcastle-Ausbrüchen in unseren Nachbarländern kam wurde das Thema besonders brisant, da sich die Umsetzung der Impfvorschriften plötzlich änderte, als die Hersteller des Impfstoffes die Impfabstände von vorher alle 3 Monate auf nun 6 Wochen neu festlegten. Dadurch ergab sich für viele Züchter ein Problem. Sie hatten die Küken zwar mit der Erstimpfung versorgt, anschließend aber bereits einen deutlich längeren Abstand zur zweiten Impfung als die nun erlaubten 6 Wochen.

Entsprechende Unsicherheit herrschte vor allen Dingen bei denjenigen Züchtern, die ihre Tiere zu frühen Ausstellungsterminen melden wollten. Die Veterinäre hatten zu Beginn der Ausstellungssaison noch keine einheitliche und verbindliche Richtlinie vorgelegt; kurzfristig bestand die Gefahr, dass ganze Schauen abgesagt werden müssen.

Daher möchten wir an dieser Stelle eindringlich auf die **vorgeschriebene Impfung** hinweisen.

Die Newcastle Disease (ND), auch atypische Geflügelpest genannt, ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten. Aber auch andere Vogelarten sind für ND empfänglich und können das Virus in sich tragen, verbreiten und unter Umständen auch selbst erkranken.

Vorbeugend müssen daher alle Geflügelhalter (auch Hobby-Tierhalter!) ihre Tiere regelmäßig impfen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität aller Tiere gewährleistet wird.

Die Impfhäufigkeit für die Impfung über das Trinkwasser wird vom Impfstoffhersteller vorgegeben, beim derzeit erhältlichen Impfstoff wird eine **Dauer der Immunisierung mit 6 Wochen angegeben**). Das bedeutet, bei einer Erstimpfung im Alter von 6 Wochen erfolgen die nächsten Impfungen dann im Alter von 12, 18, 24, 30 Wochen usw. (Bei gefährdeten Beständen wird die zweite Impfung bereits nach 3-4 Wochen angeraten).

Eine Einzelimpfung per Injektion in die Muskulatur bringt eine länger andauernde Immunität gegen die ND (12 Monate), ist aber aufwändiger.



Anfangs muss auch hier eine Grundimmunisierung erfolgen, dann erst kann die Injektion eines inaktivierten Impfstoffs vor Legebeginn erfolgen. Die Immunität wird dann für eine gesamte Legeperiode erreicht.

**Über die durchgeführten Impfungen ist ein Nachweis zu führen (Impfzeugnis mit Angabe der Chargen-Nummer und Unterschrift des Tierarztes).**

- **Auszug aus der Geflügel-Pestverordnung**
- Alle Hühner und Puten eines Bestandes sind gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Dies betrifft auch Hobby- und Kleinstbestände.
- Wiederholungsimpfungen sind nach Angaben des Impfstoffherstellers so durchzuführen, dass ein belastbarer Impfschutz besteht.
- Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen (Impfbescheinigung).
- Hühner und Puten dürfen nur in einen Geflügelbestand oder auf Geflügelmärkten, Geflügelausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen verbracht werden, wenn eine tierärztliche Bescheinigung mitgeführt wird, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist (im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand).
- Zuwiderhandlungen gegen diese Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Infektion eines gesunden Geflügelbestandes mit dem Virus erfolgt meist über den direkten Kontakt mit infizierten Tieren, beispielsweise beim Zukauf von Tieren mit unbekanntem Gesundheits- bzw. Impfstatus. Weitere Übertragungsmöglichkeiten bestehen beim Kontakt mit Geflügelabfällen, Geräten, Futter, Einstreu und Menschen.

Zuwiderhandlungen gegen die Impfpflicht und fehlende Nachweisführung können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Darüber hinaus können bei Auftreten eines Tierseuchenausbruchs auch Regressforderungen anfallen, wenn die Tierhalter ihrer Impfpflicht nicht nachgekommen sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Haltung von Hühnern, Puten, Tauben, Enten Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Wachteln und Laufvögeln beim Fachbereich Veterinärdienst (Kreisverwaltung) registriert werden muss. Jeder Halter erhält eine Registriernummer.



## Newcastle Krankheit – überwundene Gefahr oder aktuelle Bedrohung?

Auf den folgenden Seiten wollen wir nochmals Informationen zu den Ausbrüchen und den Folgen für die Geflügelhaltung geben.

Wann war der letzte Newcastle Seuchenzug in Deutschland und was waren die Gründe?

Hier eine tabellarische Übersicht der gemeldeten Newcastle-Krankheit-Ausbrüche im Jahr 1994 sowie der Bestandsgrößen der betroffenen Betriebe (Quelle: Werner, 1995)

Bestandsgröße (Anzahl der Tiere)	Seuchenausbrüche Anzahl
1 – 9	5
10 -99	139
100 - 199	20
200 – 999	7
1-000 – 9.999	5
Über 10.000	3

**Haltungen bis 200 Tiere (damals keine Impfflicht): 91,6 der Seuchenausbrüche!**

Erschreckender Weise stellte sich heraus, dass fahrende Geflügelhändler aus Nordrhein-Westfalen für die Seuchenausbrüche in den Kleinhaltungen verantwortlich waren. Diese Tatsache wurde jedoch erst sehr viel später kommuniziert, den Behörden galten die Kleinhalter als Seuchenherde!“

### Wann waren die letzten Newcastle-Seuchenzüge in Mitteleuropa?

2017 kam es zu Newcastle-Ausbrüchen u.a. in Portugal, Schweden, Bulgarien und Frankreich **selbst bei geimpften Tieren (was bestätigt, dass die früheren Impfintervalle mit 3 Monaten zu großzügig ausgelegt waren)** und 2018 waren u.a. Tschechien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Belgien betroffen.

### Newcastle in Belgien, 2018

In Belgien waren nach Meldung der Behörden vorwiegend Rassegeflügelzüchter betroffen.

Erschütternder Weise stellte sich per Zufall heraus, dass es sich bei dem gemeldeten „Rassegeflügelzüchter“ in Theux um einen Tierhändler handelte, der auf seiner Homepage damit wirbt, alle Geflügel (selbstredend vor allem Wirtschaftsgeflügel) binnen kürzester Zeit auch in großen Zahlen liefern zu können.

Die belgischen Behörden meldeten 2018 folgende betroffene Kleinhaltungen:

Datum	Ort	Sperrgebiet bis
26.04.2018	Herstal (Liège)	23.08.2018
14.06.2018	Kessel (Anvers)	20.07.2018
14.06.2018	Soignies (Hainaut)	12.07.2018
14.06.2018	Verviers (Liège)	12.07.2018
22.06.2018	Villers-la-Ville (Brabant wallon)	17.07.2018
26.06.2018	Theux (Liège)	01.08.2018
26.06.2018	Dentergem (Flandre)	07.08.2018
26.06.2018	Hélécine (Brabant flamand)	02.08.2018
27.06.2018	Zoutleeuw (Brabant flamand)	02.08.2018
27.06.2018	Erpe-Mere (Flandre orientale)	26.07.2018
06.07.2018	Morlandwelz (Hainaut)	27.07.2018
13.07.2018	Beersel (Brabant flamand)	31.08.2017
16.07.2018	Eeklo (Flandre orientale)	14.08.2017
16.07.2018	Ninove (Flandre orientale)	06.08.2017
20.07.2018	Lessines (Hainaut)	04.09.2018
20.07.2018	Meix-devant Virton	10.08.2018
31.07.2018	Momignies (Hainaut)	21.08.2018



Die belgischen Behörden vertraten ebenso wie das deutsche FLI die Meinung, dass Rassegeflügelausstellungen die Verbreiter der Seuche wären. Für den erfahrenen Zuchtfreund äußerst erstaunlich- welche Rassegeflügelausstellungen sollen denn im Juni-Juli stattfinden?

Plötzlich meldeten die belgischen Behörden auch gewerbliche Halter:

Datum	Ort	Tierzahl / Halter
04.07.2018	Haalteert (Flandre orientale)	3.648 Geflügelhändler
09.07.2018	Zulte (Flandre orientale)	57.820 Junghennenaufzucht
17.07.2018	Waregem (Flandre occidentale)	39.517 Junghennenaufzucht

Auf welcher Rassegeflügelausstellung diese gewerblichen Halter nach Meinung des FLI wohl ihr Wirtschaftsgeflügel erworben haben sollen?

### **Wie reagierten die deutschen Behörden auf die Ausbrüche in den Nachbarländern?**

Im Mai 2018 erschien die „Stellungnahme zur ND-Pflichtimpfung von Geflügel in Hobbyhaltung“ der ständigen Impfkommision der Veterinärmedizin (StIKo), in welchem die ND-Impfung via Tränkwasser in sechswöchigem Abstand, durchgeführt von einem Tierarzt, als Alternative die Impfung per Spritze im jährlichen Abstand, ebenfalls durchgeführt von einem Tierarzt, auch für Hobbygeflügel gefordert wird.

### **Was bedeutet das für die Züchter unseres Landesverbands?**

Die eigenen Tiere müssen entsprechend den Vorgaben der Behörden gegen ND geimpft sein. Denn ordnungsgemäß geimpfte Bestände können von Keulungen ausgenommen werden!

### **Das Problem ist, dass in den Beipackzetteln eine Wirksamkeit von nur sechs Wochen angegeben ist**

Solange in den Beipackzetteln ein **sechswöchiger Abstand genannt wird, kann (und muss) der Amtstierarzt auf einem sechswöchigen Impfintervall bestehen.**

Wer glaubt, im Beipackzettel seines ND-Impfstoffes stünde ein zwölfwöchiges Intervall, dem sei empfohlen, den Beipackzettel des verwendeten Impfstoffes zu studieren und sich bei Fragen nach dem Impfintervall an seinen zuständigen **Amtstierarzt** zu wenden.

Sollten Impfstoffe für die Impfung via Tränkwasser mit einem größeren angegebenen Impfintervall auf dem deutschen Markt erhältlich sein, so möchten wir darum bitten, uns dies mitzuteilen, damit wir diese Informationen im gesamten Landesverband weitergeben können. Uns ist trotz intensiver Recherche bisher kein derartiger Impfstoff bekannt!

Der erste Vorsitzende des Landesverbands, Helmut Demler, hat bereits sowohl beim Ministerium als auch beim Landesuntersuchungsamt (LUA) und beim FLI Anfragen gestellt und die Situation der Züchter des Landesverbands eindringlich geschildert.

So wurde ihm vom FLI zugesichert, dass das FLI selber Wirksamkeitsstudien anfertigen wird. Bis diese erscheinen, wird es jedoch noch dauern.

Die Leiterin des LUA hat zugesichert, dass noch im Februar Gespräche mit allen Amtsveterinären und Vertretern des Ministeriums stattfinden werden.



Aber:

**Solange in den Beipackzetteln nur eine sechswöchige Wirkungsdauer zugesichert wird, solange es keine anderslautende Empfehlung des FLIs gibt, solange muss der Landesverband aufgrund der Gesetzeslage den sechswöchigen Impfabstand empfehlen.**

**Nur bei nachgewiesener gesetzeskonformer Impfung können Haltungen von Keulungen ausgenommen werden!**

**Nur bei nachgewiesener gesetzeskonformer Impfung wird der betreffende Halter nicht regresspflichtig gemacht, sollte es dennoch zu Ausbrüchen kommen!**

Wie man in Belgien sieht, kann es auch bei geimpften Rassetieren sehr schnell zu einem Seuchenausbruch kommen. Für den Fall der Fälle sollen die wertvollen Zuchten aller LV-Mitglieder bestmöglich vor Infektion sowie Maßnahmen der Behörden geschützt sein! Daher kann der LV nur die Impfung im sechswöchigen Abstand empfehlen!

**Die richtigen Empfänger für Eure gerechtfertigte Empörung über das verkürzte Impfintervall sind daher**

**1. Euer jeweiliger Amtsveterinär**

**2. Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz**

**Dr. Doris Nottenkämper-Gerth**

**Mainzer Str. 112**

**56068 Koblenz**

**Tel. 0261-9149-150**

Wir stehen auf Eurer Seite, teilen Eure Empörung und treten für Euch ein, aber aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen sind uns die Hände gebunden.

Gut Zucht!

Eure

**Tierschutzkommission  
im  
Landesverband der  
Rassegeflügelzüchter  
Rheinland-Pfalz e.V.**

**Anerkannter Tierschutzverein  
nach §2 Absatz2 Satz2 des TierSchLMVG**



Landesverband der Rassegeflügelzüchter in Rheinland-Pfalz e.V.

## LV – Terminkalender 2019

04. Mai	LV Jahreshauptversammlung , Petersberg
28.-30. Juni	Rheinland-Pfalz-Tag, Annweiler
07. September	LV Gesamtvorstandssitzung
15. September	Jahreshauptversammlung der PV
05.-06. Oktober	Landesverbandsschau in Osthofen
09.-10.Nov.ember	LV-Zuchtbuchstammschau, Alzey



[www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de](http://www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de)

### Es werden noch Ausrichter gesucht für

- ? LV-Züchterttag / Herbstversammlung
- ? LV-Ziergeflügelschau

Der LV übernimmt, sofern erforderlich, die Hallenmiete bis zu 300,00 € und belohnt den jeweiligen Ausrichter mit 5 LV-Bändern.

### Marek – Impfangebot

(gegen die tumoröse Form mit lebenden zellisolierten und tiefgefrorenen Vakzinen (minus 196°C in tiefgefrorenem Stickstoff)

Der KV Alzey bietet auch im Jahr 2019 wieder Marek-Impftermine im 14-tägigen Rhythmus an:

**jeweils samstags ab 16.00 Uhr in der  
Tierarztpraxis Renate Domes, prakt. Tierärztin, Am Schwimmbad 2a  
in 67551 Worms-Pfeddersheim**

1. Termin: Samstag, 16. Februar
2. Termin: Samstag, 02. März
3. Termin: Samstag, 16. März
4. Termin: Samstag, 30. März
5. Termin: Samstag, 13. April
6. Termin: Samstag, 27. April
7. Termin: Samstag, 11. Mai
8. Termin: Samstag, 25. Mai

Weitere Infos und Details siehe unter [www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de](http://www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de)



Landesverband der Rassegeflügelzüchter in Rheinland-Pfalz e.V.